Vorschrift für die Aufnahme von Inseraten.

- Mit anderen Zeitschriften kann Inseratentausch eingegangen werden. Hierzu ist die Genehmigung der Versammlung erforderlich.
- Mitglieder, die auf die Zeitschrift verzichten, haben in jeder Nummer ¹/₃ Seite Freiinserat.
- 3. Inserate können kostenlos aufgenommen werden, wenn es sich um Anpreisung von Büchern handelt, die der Bibliothek gestiftet sind. Der Vorstand hat zu entscheiden, wieviel Raum als Gegenleistung gewährt werden soll.
- 4. In der Rubrik "Oblata und Desiderata" stehen den Mitgliedern in jeder Nummer 3 Zeilen zur Verfügung.
- 5. Für alle übrigen Inserate von Mitgliedern und Abonnenten ist der Preis nach folgendem Satze zu berechnen:

			einmal		dr	dreimal		sechsmal	
	1	Seite	Mk.	5,	Mk.	13.50,	Mk.	25.—.	
1	2	27	22	3.—,		8,	27	15.—.	
	3	27	"	2.—,	22	5.50,	"	10.—.	
	4	27		1.75,	27	4.50,		8.75.	
	/8	27		1.—,	"	2.50,	27	5.—.	
	16	22	,, -	50,	22	1.25,	"	2.50.	

- 6. Für Nichtmitglieder tritt 50% Zuschlag ein.
- 7. Als Füllmaterial sind nur Inserate im Interesse des Vereins zu verwenden.
- 8. Über alle Inserate müssen Belege gebracht werden.
- 9. Für Beilagen, die eine Erhöhung des Portos nicht verursachen, sind für Mitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 10 Mk. zu entrichten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Deutsche Entomologische Zeitschrift (Berliner Entomologische Zeitschrift und Deutsche Entomologische Zeitschrift in Vereinigung)</u>

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: 1911

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: Vorschrift für die Aufnahme von Inseraten. 114